

Kleine Mitteilungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **41 (1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unseren Angestellten ausreichende Saläre ausgerichtet werden können. Die von einzelnen kantonalen und städtischen Vermessungsämtern an das technische Hilfspersonal ausbezahlten hohen Löhne können allerdings nicht als Richtlinie dienen. Auch Kollege Ruh erachtet es als notwendig, bei kommenden Tarifverhandlungen die Grundgehälter auf eine andere Basis zu stellen. Als Norm für die Ausrichtung der Teuerungszulagen an die Angestellten in privaten Bureaux empfiehlt Schärer auf Grund von Erwägungen des Vorstandes des VPG.:

Fr. 40.— pro Monat für Ledige und Fr. 60.— für Verheiratete,
Kinderzulage Fr. 15.—.

Trakt. 2. Die von der Kommission des SGV. seinerzeit aufgestellten Richtlinien für die zweckmäßige Durchführung von Güterzusammenlegungen werden eingehend durchberaten. Die weitem Erfahrungen auf diesem Gebiete veranlassen zu einigen Textänderungen. Die revidierten Richtlinien sollen unsern Vertretern als Wegleitung für die bevorstehenden Kommissionsarbeiten dienen.

Trakt. 3. Über die zweckmäßige Gestaltung des Rapport- und Abrechnungswesens im Geometerberuf referiert E. Schärer, Präs. des SVPG. Er schildert als Hauptübelstand bei der Bearbeitung der Tarife das Fehlen von genügendem Grundlagenmaterial, besonders für die Gebirgsgegenden. Der Geometer gibt sich zu wenig Rechenschaft darüber, wie hoch ihn die einzelnen Arbeiten zu stehen kommen. Ein geordnetes Rapportwesen muß die Grundlage bilden für ein solides Kalkulationswesen. Je länger je mehr wird eine einwandfreie Buchführung in jedem Betriebe aber auch mit Rücksicht auf die öffentlichen Interessen unumgänglich sein.

Schärer erklärt das in seinem Betriebe nach allen Richtungen erprobte Rapportsystem und ersucht die anwesenden Vertreter, dafür besorgt zu sein, daß in den Sektionen die privaten Bureaux nun unverzüglich daran gehen, auch dem kaufmännischen Teil ihrer Betriebe die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. So werden wir dann bei den kommenden Tarifbearbeitungen auch stets die nötigen Angaben über den Zeitaufwand zur Verfügung haben.

Die Diskussion ergibt allgemeine Zustimmung zu den Ausführungen des Referenten.

Der Vorsitzende verdankt die Mitwirkung sämtlicher Teilnehmer und schließt um 17.30 Uhr die Konferenz.

Sulgen, im März 1943.

Der Protokollführer: *J. Gsell*.

Kleine Mitteilung

*Vorlesungen an der Allgemeinen Abteilung für Freifächer
der Eidg. Techn. Hochschule, Zürich.*

Auch im Sommersemester 1943 finden an der Eidg. Techn. Hochschule wieder die sogenannten Freifächervorlesungen statt, zu denen auch Nichtstudierende zugelassen sind. Betreffend die Anmeldeformalitäten usw. verweisen wir auf S. 106 des Jahrganges 1942 dieser Zeitschrift. Die Vorlesungen beginnen am 5. April; die Anmeldung muß bis zum 1. Mai erfolgen. Schluß am 24. Juli.

Aus dem Tätigkeitsbereich des Grundbuchgeometers und des Vermessungsingenieurs führen wir die folgenden Vorlesungen an:

Prof. Dr. *W. Brunner*, Geographische Ortsbestimmungen und Einführung in die praktische Astronomie, 3 Stunden Vorlesungen und 2 Stunden Übungen.

Prof. Dr. *F. Gaßmann*, Allgemeine Geophysik, 2 Stunden.

Tit. Prof. Dr. *A. Kienast*, Flächentheorie für Vermessungsingenieure, 2 Stunden Vorlesung und 1 Stunde Übung.

Prof. Dr. *M. Zeller*, Einführung in die photogrammetrischen Methoden und deren Anwendungen, 2 Stunden.

Wir verweisen auch auf die interessanten Vorlesungen der philosophischen und staatswissenschaftlichen Sektion.

Buchbesprechung

Werkmeister, Paul, Prof. Dr.-Ing., *Vermessungskunde*, Teil III: Trigonometrische und barometrische Höhenmessung; Tachymetrie und Topographie. 4. Auflage. Band 862 der Sammlung Göschen. 11 × 16 cm, 147 Seiten mit 64 Figuren im Text. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin 1942. Preis gebunden: RM. 1.62.

Die bekannte Vermessungskunde von Prof. Werkmeister, III. Teil, liegt in 4. Auflage vor. Die Verteilung des Stoffes ist die folgende:

Trigonometrische Höhenmessung, 35 Seiten

Barometrische Höhenmessung, 23 Seiten

Instrumente und Verfahren zur mittelbaren Streckenmessung, 36 Seiten

Instrumente für Tachymetrische Messungen: Tachymetertheodolit, Meßtisch mit der Kippregel, die photogrammetrischen Instrumente, 17 Seiten

Das Verfahren der tachymetrischen Punktbestimmung, 19 Seiten

Topographische Aufnahmen, 16 Seiten

Sachverzeichnis, 1 Seite

Die kleine Vermessungskunde von Werkmeister bietet im Verhältnis zur Seitenzahl sehr viel und kann daher zur Orientierung warm empfohlen werden.

F. Baeschlin.